

# 3/4 Stelle NRW

## Beitrag von „Referendarin“ vom 20. Juni 2009 12:16

Ich schreibe mal mit Farbe direkt in deinen Text - das ist bei den vielen Fragen etwas einfacher.

Zitat

*Original von Lilone*

Hallo,

leider nicht, aber mich interessiert/betrifft das auch.

Meine Vermutung ist, dass sich die von Dir gewünschte Stundenzahl (21) nach der Nachfrage richten wird.

Eventuell müsste man bspw. auch 2, 3 Stunden mehr oder weniger machen...je nachdem was der Rektor will..

Das halte ich für ein Gerücht. Normalerweise entscheidest DU, wie viele Stunden du arbeiten möchtest. Den Stundenplan macht dann natürlich die Schulleitung.

Weißt Du/jemand von Euch auf wieviele Tage die 3/4 Stelle verteilt wird? Das ist sicher auch die Entscheidung des Rektors/das entscheiden organisatorische Dinge der Schule..

Unterrichtet man z.B. 21 Stunden, dann kann es attraktiver sein, an nur vier Tagen in der Schule zu sein (aufgrund von Kindern usw.).

Ich kenne es so, dass man in der Regel einen Tag frei hat. Die meisten Schulen der Sek I, die ich kenne, handhaben das so. Ich glaube, ein Anrecht darauf hast du aber nicht. Beispielsweise weiß ich von Grundschulen, dass das oft nicht möglich ist, weil der Klassenlehrer jeden Tag dort sein soll. Aber das muss natürlich nicht an jeder Schule so sein.

Natürlich kommt es immer darauf an, welchen Vertrag man unterschreibt...Weiß jemand, ob ich an meinem "fünften freien Tag" doch in die Schule gebeten werden kann (z.B. durch Lehrerkonferenzen, wenn diese immer auf "meinen freien Tag" fallen würden...)?

Kannst du. In meinem ersten Jahr war mein freier Tag der Freitag und an diesem Tag waren ständig Zusatzveranstaltungen, so dass ich fast jeden Freitag in die Schule musste. Das ist leider einer der Nachteile bei Teilzeitarbeit.

Ich vermute, auch die plötzliche Änderung des Vertrages (z.B. Erhöhung der Stundenzahl) hängt von der Schule ab..

Ich bin gerade etwas verwirrt. Mein Dienstherr ist doch die Bezirksregierung und nicht die Schule. Du musst die Stundenzahländerungen rechtzeitig beantragen. Bisher war es immer bis Ende November oder Dezember (den genauen Termin weiß ich gerade nicht) fürs kommende Schuljahr, aber ich glaube, dass ich vor einiger Zeit hier im Forum gelesen habe, dass sich die Fristen geändert hätten. Die Schule entscheidet das nicht, sondern du musst einfach nur einen fristgerechten Antrag stellen.

Ich weiß es nicht, denke aber, dass jeder mehr (ausbezahlt) oder weniger Stunden machen kann, so lange es die Kapazitäten der Schule zulassen..

Kann man eigentlich mit einer 3/4 Stelle verbeamtet werden?

**Kann man.**

Auf die Verbeamtung hat ja der Schulleiter Einfluss..ich vermute, wenn man mit mehr Stunden und jeden Tag an der Schule ist, besteht schneller die Möglichkeit (abhängig auch vom eigenen unterrichten etc.) verbeamtet zu werden, weil Schulleiter viel zu tun haben und somit mehr Möglichkeiten haben den eigenen Unterricht zu begutachten..wenn man mehr und länger unterrichtet..

Nein, auch das ist - wie so vieles in unserem Beruf natürlich festgelegt. Arbeitest du wirklich in der Schule? Wie kommst du darauf, dass alles im Ermessen der Schulleitung liegt? Die Probezeit richtet sich nach deiner Schulform, deiner Note und der Note bei der Bewertung der Schulleitung. Irgendetwas hat sich da in letzter Zeit minimal geändert - entweder ist deine Note oder die Note deiner Schulleiterbeurteilung nicht mehr relevant. Das wissen andere hier, die die Verbeamtung noch vor sich haben, wahrscheinlich genauer.

Antwortet doch mal, falls ihr eigene Erfahrungen machen konntet..

Danke!

Alles anzeigen